

Unsere Bündniserklärung.



Alle guten
Dinge sind
frei.

Im Bündnis Freie Schulen Niedersachsen haben sich Schulen und Schulträger unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und pädagogischer Ausrichtungen zusammengeschlossen. Gemeinsam repräsentieren wir die Vielfalt und Innovationskraft, mit der Schulen in freier Trägerschaft seit Jahrzehnten die niedersächsische Bildungslandschaft bereichern.

Unsere Kernwerte.

freie Entfaltung.

Pädagogische Vielfalt brauchen wir, um Schüler*innen mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen individuell und bedarfsgerecht zu fordern und zu fördern.

Die Vielfalt der Bildungskonzepte der Freien Schulen Niedersachsen bereichert und erweitert das Schulwesen mit bewährten und neuen pädagogischen Ansätzen. So wird es möglich, dass alle Schüler*innen – von der 1. Klasse bis zur beruflichen Bildung – die Chance haben, sich individuell und frei zu entfalten.

freie Wahl.

Das Beste für seine Kinder zu wollen, setzt Auswahlmöglichkeiten voraus. Dabei ist der im Grundgesetz verankerte Elternwille bzw. die Elternsorge ebenso Recht wie Pflicht im Sinne des Kindes.

Freie Schulen ermöglichen die freie Entscheidung für ein Bildungskonzept. Sie geben den Eltern die Möglichkeit, eine Schule zu wählen, die dem individuellen Bedarf der Schüler*innen entspricht.



freie Schule.

Die Freien Schulen Niedersachsen verstehen sich nicht als Ersatz oder Alternative zu staatlichen Schulen, sondern sind gleichberechtigter und gleichwertiger Teil des Schulwesens.

Damit Schüler*innen sich frei enthalten können, brauchen sie und ihre Eltern freie Wahlmöglichkeiten. Die Freien Schulen gewährleisten dies im Sinne unserer demokratischen Gesellschaft und unseres Grundgesetzes.

Unsere Forderungen.



Eins.

Beendigung der strukturellen Unterfinanzierung freier Schulen in Niedersachsen.

Zwei.

Eine transparente Berechnung der Ausgaben des Landes Niedersachsen und der Kommunen pro Schüler*in.

Drei.

Eine Finanzhilfeszuzwendung für freie Schulen, deren Höhe diesen Ausgaben pro Schüler*in entspricht.

Unsere Begründungen.



Das Grundgesetz garantiert in Art. 7 das Recht, Schulen in freier Trägerschaft zu gründen und zu unterhalten, und verpflichtet die Länder, Schulen in freier Trägerschaft finanziell so auszustatten, dass sie allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern offenstehen (Sonderungsverbot).

In Niedersachsen ist die Finanzhilfe pro Schüler*in wesentlich geringer als in fast allen anderen Bundesländern. Die jetzige Landesregierung und die

Vorgängerregierung haben deshalb in den Regierungsprogrammen versprochen, die Vorschriften für die Finanzhilfe neu zu regeln. Allein die Tatsache, dass die Schulen in freier Trägerschaft seit fast 8 Jahren ohne eine angemessene Finanzierung auskommen müssen, unterstreicht die Dringlichkeit, dieses Vorhaben endlich in die Tat umzusetzen.

Das Berechnungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (§ 150 NSchG) ist zudem nicht nachvollziehbar

und intransparent. Faktisch wird nur ein Teil der Personalkosten erstattet. Eine anteilige Erstattung von Sachkosten fehlt völlig; weitere Kosten, die das Land z. B. für Schulsozialarbeit oder Pflege und Unterhaltung digitaler Medien übernimmt, bleiben bisher in der Berechnung der Finanzhilfe unberücksichtigt.

Schulen in freier Trägerschaft wollen und müssen gleichwertige Bildung und Abschlüsse gewährleisten wie die öffentlichen Schulen. Dazu benötigen

sie die gleiche Ausstattung und die Möglichkeit, auch ihren Lehrkräften die gleichen Gehälter zu zahlen. Das können sie nur mit einer angemessenen finanziellen Förderung durch das Land, wie es das Sonderungsverbot in Art 7 GG vorschreibt. Freie Schulen wollen und müssen das Schulgeld so gering wie möglich halten, damit sie allen Schüler*innen, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Eltern, offenstehen.